Richtlinien zur Teilnahme am Ranglistenturnier Vorderlader 2024 des Deutschen Schützenbundes

- 02. bis 05. Mai 2024 in Wiesbaden -

Stand 11.01.2024

1. Teilnahmeberechtigungen

1.1. Die Bedingungen der Ausschreibung des DSB zum Ranglistenturnier Vorderlader 2024 müssen erfüllt sein.

1.2. Alle Vorderladerschützen/-innen, die sich für die Deutsche Meisterschaft Vorderlader 2023 qualifiziert hatten oder an dieser teilgenommen haben sind teilnahmeberechtigt.

1.3. Des Weiteren können Jungschützen/-innen bis zu einem Alter von 21 Jahren (die 2024 ihr 21. Lebensjahr vollenden) in den Disziplinen Ferris (Whitworth O/R), Soper (Vetterli O/R), Jun (Kuchenreuter O/R) und Lorenzoni Youth (Lorenzoni O/R 25 Scheiben) gemeldet werden. Die Jugendlichen können auch weitere Disziplinen aus dem Damen-/Herrenbereich melden.

2. Die startwilligen Schützen/-innen müssen die Meldefrist **27. Februar 2024** an den Badischen Sportschützenverband (BSV) einhalten.

3. Es ist ein Startgeldanteil je Wettbewerb in Höhe von 5,00 Euro für die Kugelwettbewerbe und 15,00 Euro für die Flintenwettbewerbe von den Schützen/-innen an den BSV zu entrichten.

4. Das anteilige Startgeld muss spätestens 2 Tage nach der BSV-Meldefrist auf dem Konto **DE97 6729 0000 0000 2909 04** des BSV mit dem Vermerk „Startgeld Rangliste-VL“ und dem Namen des/der Schützen/-in eingegangen sein.

5. Zur Erstellung eines Rankings müssen Ergebnisse der Deutschen Meisterschaft **2023** (sofern vorhanden) für jeden Wettbewerb vorliegen. Kann ein/eine Schütze/-in für einen Wettbewerb, in dem er/sie bei dem Ranglistenturnier starten möchte, kein Ergebnis nachweisen (*Original- und Reprowaffen werden gleichgesetzt, für Cominazzo zählt 7.60 der SpO Steinschlosspistole*), wird er/sie bei dem Ranking mit Null (0) geführt. Dies kann zur Folge haben, dass er/sie bei einem eventuellen Überschreiten der Startkapazitäten in diesem Wettbewerb nicht starten darf (*siehe DSB Ausschreibung zum Ranglistenturnier 2024 Punkt 1.3*).

6. Bei einer Qualifikation/Nominierung zur Nationalmannschaft des DSB werden den Schützen/-innen die Reise- und Verpflegungskosten gemäß der derzeit gültigen BSV Reisekostenordnung für Sportler vom BSV auf Antrag erstattet.

7. Schützen/-innen, die sich zum Ranglistenturnier gemeldet haben und ohne weitere Begründung nicht angetreten sind, müssen die Startgelder, die der BSV an den DSB entrichtet hat, dem BSV in voller Höhe erstatten. Kommt der/die Schütze/-in der Zahlungsaufforderung durch den BSV nicht nach, wird er/sie in der Folge nicht mehr zu einem Ranglistenturnier gemeldet.

Meldungen bis 27. Februar 2024 per E-Mail an die Geschäftsstelle des BSV

E-Mail: sportmeldungen@bsvleimen.de